

erklärt hat, daß das Ministerium mit dem letztern Antrage insofern sich einverstanden könne, als der Antrag nicht die Befolgung dessen, was beantragt wird, zur nothwendigen Folge hat, so wird der Kammer anzurathen sein, bei ihrem frühern Antrage zu beharren, zumal nicht abgesehen werden kann, welche Veränderungen dadurch hervorgebracht werden, wenn fernerhin eine höhere Summe von Seiten des Cultusministerii in Verwaltung genommen wird, oder wenn diese Verwaltung von Seiten des Finanzministerii geschieht. Zur Vereinfachung hat man das Letztere vorgeschlagen und die größere Summe scheint nicht dafür zu sprechen, von dem Vorschlag, der eine Vereinfachung bezweckt, abzugehen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer bei dem zur Pos. 66 a von ihr früher gefaßten Beschlusse stehen bleiben, und den Beitritt zu dem veränderten S. 626 des Ver. (S. 3018) ersichtlichen Antrag der I. Kammer ablehnen? — Einstimmig Ja.

Secretair D. Schröder: Bei dieser Position 66 a vermissen Sie eine Petition, die ich selbst bei der Kammer eingereicht habe, nämlich die Petition des Superintendenten D. Siebenhaar in Penig. Ich reichte sie bei der Kammer ein, als die erste Berathung über das Budget schon vorüber war, und die Kammer resolvirte damals, die Petition sofort an die erste Kammer nachträglich abzugeben. Nun habe ich auch in dem Berichte der ersten Kammer gefunden, daß die Petition sehr ausführlich behandelt und darüber der ersten Kammer Bericht erstattet worden ist, und ich hätte daher geglaubt, daß gerade hier der passende Ort gewesen sein würde, dieser Petition auch in dem Berichte unserer Deputation zu gedenken. Da dieses aber nicht geschehen ist, muß ich mir selbst erlauben, darauf aufmerksam zu machen. Es ist indeß diese Petition auch im Berichte der ersten Kammer zur Ablehnung vorgeschlagen worden und die jenseitige Kammer ist dem beigetreten, obgleich, wie ich bemerke (die Petition hat ein eigenes Schicksal), über diesen Beschluß Nichts in den Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages zu finden ist. *) Das Protokoll weist aber nach, daß die erste Kammer dem Gutachten der Deputation hierbei gegen eine Stimme beigetreten ist. Der Hauptgrund, aus dem diese Petition in der ersten Kammer kein Glück gemacht hat, scheint darauf zu beruhen, daß der Herr Staatsminister des Cultus selbst erklärte, daß die Sache allerdings viel für sich hätte, und vielleicht im Laufe der nächsten Finanzperiode sich übersehen lassen würde, wie hoch die Capitalien, die in Folge der Petition auf die Staatscasse zu übernehmen sein würden, sich belaufen möchten. Die Petition, insoweit ich sie bevorwortet habe, enthält das Gesuch, die Capitalien, welche aus den Ablösungen der Holzdeputate bei geistlichen Stellen hervorgegangen wären und noch künftig erlangt werden würden, ebenso wie die aus den Getraideablösungen erlangten, auf die Staatscasse zu übernehmen, und dafür eine vierprocentige Rente zu gewähren. Insoweit war aber der Zweck derselben durchaus gut und empfehlenswerth, und ich hätte nicht geglaubt, daß Jemand gegen dieselbe sich aussprechen würde. Es ist dies

*) Darnach ist also die betreffende Stelle in Nr. 68 der Mittheil. I. Kammer S. 1509, Sp. 1 zu ergänzen. (Vergl. Nr. 82 der I. Kammer am Schlusse.)

in der ersten Kammer geschehen, weil man noch nicht übersehen konnte, wie hoch die Capitalien sich belaufen würden, die auf solche Weise von der Staatscasse übernommen werden müßten, und daher ist die Petition in der ersten Kammer abgelehnt worden. Ich werde mich gegenwärtig auch dabei beruhigen, da ich voraussetzen darf, daß der Herr Staatsminister des Cultus der nächsten Ständeversammlung eine Mittheilung darüber machen und einen Vorschlag eröffnen wird, inwiefern dem Gesuche des Petenten zu entsprechen sein wird.

Referent Abg. Sachse: Dieser Gegenstand ist bei dem erstmaligen Vortrage des Budgets schon zur Kenntniß der geehrten Kammer gekommen. Die zweite Deputation hat erklärt, daß man auf das Gesuch nicht eingehen könne, weil der Gegenstand sich durchaus nicht übersehen lasse. Die Petition, welche in der ersten Kammer, wie der Herr Secretair anführte, ausführlich berathen wurde, ist an die zweite Deputation nicht zurückgekommen, und es ist daher gar kein Anlaß gewesen, dieser Petition in dem anderweiten Berichte zu gedenken, zumal auch der Beschluß der ersten Kammer abfällig ist. Also die Deputation hat durchaus keine Veranlassung gehabt, diesen Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen.

Secretair D. Schröder: Ich hätte allerdings geglaubt, daß, wenn eine Petition eingereicht wird, die Kammer wenigstens einen Beschluß darüber fassen müsse, wenn er auch abfällig ist. Indessen beruhige ich mich, wie gesagt, dabei, daß der Herr Staatsminister des Cultus in der ersten Kammer, wie ich seine Rede wenigstens verstanden habe, selbst erklärt hat, daß der nächsten Ständeversammlung eine Mittheilung darüber gemacht werden würde.

Referent Abg. Sachse: Im Berichte heißt es weiter:

Zu Position 66 c.

Die erste Kammer hat auf Vorschlag ihrer zweiten Deputation Seite 781 beschlossen:

im Verein mit der zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, sie wolle mit der Stadt Annaberg ein billiges Abkommen wegen Ueberlassung der dortigen Gymnasialgebäude zu Errichtung eines Schullehrerseminars versuchen, und im Fall solches zu erlangen, das Seminar von Freiberg dahin verlegen.

Diesen von der beabsichtigten Clausur und deshalbigen Gebäudeerwerbung veranlaßten Antrag vermag die Deputation nicht zu bevormorten. Um ein Institut von einer in der Mitte des Landes befindlichen Stadt, in welcher es entsprungen und lange Jahre in nach und nach veränderter Gestalt mit Nutzen und mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwand bestanden hat, wegzunehmen und in eine andere Stadt 1½ Meile von der Grenze zu verlegen, möchte erst feststehen, daß es hier seinem Zwecke in jeder Hinsicht und ohne wirklich größere Belästigung der Staatscasse besser entspreche; daß man nicht dem Bedürfnisse einer Gegend auf Kosten einer andern abhelfe und ob nicht der Staat, um einem Seminar in Annaberg die nöthige Frequenz zu verschaffen, die völlige Unterhaltung des größten Theils der Söglinge werde übernehmen müssen, während in Freiberg, wie verlautet, den Seminaristen aus verschiedenen Quellen mehrfache Unterstüzungen zufließen und schon der Etat der beiden Seminare ausweist, daß die Unterhaltung eines Seminaristen in Freiberg wohlfeiler als in Annaberg zu stehen kommt. Abgesehen demnach davon, daß vielleicht auch in Freiberg ein Seminaregebäude